

VKF Brandschutzanwendung Nr. 19789

Gruppe 305	Zentralheizungskochherde für feste Brennstoffe	
Gesuchsteller	Ofenfabrik Schenk AG Schärischachen 809 3550 Langnau Schweiz	
Hersteller	Ofenfabrik Schenk AG 3550 Langnau Schweiz	
Produkt	SCHENK 1212.08, 1216.08	
Beschrieb	Zentralheizungsherd für feste Brennstoffe Mod. 1212.08, 1216.08 Leistung: 17.8 kW, 25.5 kW	
Anwendung	Brennstoff: Holz. Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten.	
Unterlagen	IBP, Stuttgart: Prüfbericht 'Nr. P8-102/2009' (17.12.2009)	
Prüfbestimmungen	EN 12815	
Beurteilung	Bauart: Sicherheitsabstände:	B1 SA/S=20cm-SA/R=20cm-SA/D=50cm-SA/F=80cm
Gültigkeitsdauer	31.12.2020	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden
Ausstelldatum	01.11.2017	
Ersetzt Anerkennung vom	01.01.2015	

P. Vogel

Patrik Vogel

P. Nyffenegger

Patric Nyffenegger



VKF Nr. 19789

Gruppe 305	Zentralheizungskochherde für feste Brennstoffe	Gültigkeitsdauer	31.12.2020
Gesuchsteller	Ofenfabrik Schenk AG Schärtschachen 809 3550 Langnau Schweiz		
Produkt	SCHENK 1212.08, 1216.08		

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe, die auch der Beheizung des Aufstellraumes dienen, können in ständig benutzten Räumen wie Küchen und Wohnzimmer beliebiger Bauart aufgestellt werden.

UNTERLAGSPLATTE

Feuerungsaggregate mit VKF-Anerkennung sind bei brennbaren Bodenkonstruktionen auf eine Unterlagsplatte aus dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 (z. B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor Feuerungsaggregaten für feste Brennstoffe ist ein dauerwärmebeständiger Bodenbelag aus Baustoffen der RF1 oder eine Abdeckung aus Baustoffen der RF1 erforderlich, die 0.4 m vor die Beschickungsöffnung reichen.

WÄNDE HINTER DEM HERD

Wände, an welche das Feuerungsaggregat angestellt oder angebaut wird sind 12 cm dick aus Formstein, Beton oder gleichwertigen, dauerwärmebeständigen Baustoffen der RF1 über die ganze Raumhöhe und seitlich 0.2 m über das Feuerungsaggregat hinaus zu erstellen.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Zentralheizungskochherd sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S = Sicherheitsabstand zu Seitenwand	= 20 cm
SA/R = Sicherheitsabstand zu Rückwand	= 20 cm
SA/D = Sicherheitsabstand zu Deckfläche / Dampfabzug	= 50 cm
SA/F = Sicherheitsabstand zu Frontfläche	= 80 cm

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Zentralheizungskochherd muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400 = Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G = Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2 = geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Zentralheizungskochherdes ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

Der Zentralheizungskochherd Bauart I darf an eine gemeinsame Abgasanlage mit weiteren geeigneten Feuerungsaggregaten angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 5.5.2 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 24-15d.

KENNZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z. B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung)